



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Weltwende

Stegemann, Hermann

Stuttgart, 1934

Das Ende der Reparationen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75363](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75363)

leichter tragbar gemacht werden sollte. Diesmal gab Papan nach. Doch nun sagte Herriot nein. Das war vorauszusehen, denn Frankreich war entschlossen, nicht an Versailles rühren zu lassen. Papan atmete auf. Er konnte sich jetzt aus der Schlinge ziehen.

Als Frankreich am 6. Juli in der entscheidenden Vollsitzung auf seinem Standpunkt stehenblieb, obwohl England, Italien und Japan für die politischen Forderungen der Deutschen eintraten, schien die Konferenz gesprengt.

Aber Macdonald ließ sich nicht entmutigen. Der zähe Schotte setzte alles daran, eine Verständigung herbeizuführen, damit England nicht in dieser Weltkrise um seine Vermittlerrolle gebracht werde. Zwei Tage und zwei Nächte wurde verhandelt, dann kamen sie zu einer erschütternd einfachen Lösung. Sie warfen alle politischen Probleme über Bord, erklärten, die Konferenz hätte sich nur mit der Regelung der Reparationen zu befassen, und steuerten das erleichterte Schiff in den Hafen.

Als die Mächte in der Nacht auf den 9. Juli zur Schlußsitzung zusammentraten, lag eine feierliche Stimmung über der hohen Versammlung. In Wirklichkeit handelte es sich nur um ein Leichenbegängnis. Die Reparationen wurden begraben. Deutschland sah sich aus der Schuldknechtschaft entlassen, der Youngplan war gefallen. Aber die Dawes- und die Younganleihen blieben vorbehalten, und von Deutschland wurde noch ein Obolus von drei Milliarden verlangt. Diese Verpflichtung ist von Papan nicht länger verweigert worden, da sie unter Umständen von selbst dahinfallen sollte. Es war das Äußerste, zu dem das Reich sich noch verstand, zu wenig, um die Konferenz scheitern zu lassen, zu viel, um die Gläubiger nicht zu locken. Vom politischen Standpunkt aus betrachtet, war diese Verpflichtung insofern bedenklich, als dadurch mittelbar das Recht auf Reparationen noch einmal anerkannt worden war. Das ließ sich nur verschmerzen, wenn man den Satz aufstellte, der VIII. Teil des Vertrags von Versailles, in dem die Tribute auf Grund des Artikels 231 verankert waren, sei dahingefallen, weil nun keine weiteren Tribute mehr zu entrichten seien.

Das Ganze war ein Kompromiß reinsten Wassers. Papan mußte sich bescheiden. Die Probleme Sicherheit und Gleichberechtigt-

gung wurden nach Genf zurückgeleitet und blieben, von Deutschland wie von Frankreich aus betrachtet, für einen spätern Prinzipienkampf aufgespart, zu dem von dieser Stunde an gerüstet wurde. Der Erfolg der deutschen Politik, deren Kontinuität unverkennbar war, bestand also darin, daß Deutschland seine Stellung außerhalb des Rings der an Amerika verschuldeten Mächte behauptet und den Reparationen ein Ende gesetzt hatte. Dieser Erfolg wurde auf den Trümmern der deutschen Wirtschaft und von einer im vollen Umbruch stehenden Nation erkämpft.

Aber er ist dem Kabinett Papen im Augenblick des Vertragsschlusses von den Deutschen nicht hoch angerechnet worden. Die Hoffnungen waren zu sehr gespannt gewesen und die innern Gegensätze zu stark, um dem Kabinett Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Da das Kabinett von keiner Partei getragen wurde, setzte sich auch keine für es ein. Als Papen nach Berlin zurückkehrte, wurde er in einer überhitzten Atmosphäre kühl empfangen.

*

Die Erregung der Nation war ganz nach innen gewendet. Alles drängte zur letzten Entscheidung. Die Reichstagswahlen, die Hindenburg Hitler nicht hatte verweigern können, drohten am Horizont. Ganz Deutschland war in Bewegung geraten.

Das Kabinett Papen hatte auch die Kontinuität der innern Politik nicht verleugnen können und schon am 14. Juni zum Mittel einer neuen Notverordnung gegriffen, um die drückendsten Finanzsorgen abzubürden. Papen hat in dieser Verordnung die Sozialversicherungen gekürzt und auf einen früheren Stand zurückgeführt, einige unproduktive Steuern beseitigt und andere neu festgelegt. Sie brachte keine grundsätzliche Neuerung und stieß bei allen Parteien auf scharfe Kritik. Aber die Opposition entzündete sich nicht an dieser Notbehelfs-Verordnung, sondern an dem Gegensatz, der zwischen der Reichsregierung und den Regierungen der Länder aufgesprungen war. Der Rücktritt Brüning's hatte das Statut erschüttert, in dem das Verhältnis zwischen dem Reich und den Ländern nach dem Kriege parteipolitisch Neubegründet worden war.